

Anlage 5.

(Drucksache Nr. 3.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Aufnahme einer Anleihe von 20 263 000 RM.

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Geschäftsjahr sieht eine Ausgabe von insgesamt 19 316 000 RM vor, der nur ein Einnahmeposten von 43 000 RM gegenübersteht; sämtliche anderen Ausgaben müssen mangels anderer bereiter Mittel durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden.

I.

Straßenbauverwaltung.

Der bei weitem größte Betrag der Anleihe soll auch in diesem Jahre dazu dienen, die Kosten für diejenigen Arbeiten der Straßenbauverwaltung zu bestreiten, für die die Mittel des ordentlichen Haushaltsplanes nicht ausreichen, die aber aus wirtschaftlichen, bautechnischen und verkehrstechnischen Gründen vorgenommen werden müssen und in Anbetracht der Entwicklung des Verkehrs auf den Straßen nicht länger hinausgeschoben werden dürfen. Auf die besondere Vorlage über die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaus bereitzustellenden Mittel, die alle näheren Angaben über die Art der Arbeiten, ihre Durchführung und ihre Kosten enthält, wird verwiesen.

Der Provinziallandtag wird, wenn er dieser Vorlage zustimmt, in den Jahren 1926 bis 1929 insgesamt 50 Millionen RM für außerordentliche, durch Anleihe zu deckende Aufwendungen für den Straßenbau bewilligt haben. Dieser hohe Betrag braucht nicht zu erschrecken, solange dem Provinzialverband die Kraftfahrzeugsteuer nach den bisherigen Grundsätzen zufließt. Im Gegenteil erscheint es wirtschaftlich richtig, auf Straßen mit besonders großem Verkehr und daher besonders großer Dedendabnutzung mit Anleihemitteln nachhaltige Instandsetzungen, vor allem Aufbringung fester Decken vorzunehmen und dann die Anleihe aus den Erträgen der Kraftfahrzeugsteuer zu verzinsen und zu tilgen. Es ist unbedingt notwendig, in dieser Weise auf weite Sicht hin technische und finanzielle Maßnahmen in der Straßenverwaltung zu treffen. Um dies zu ermöglichen, muß daher erwartet werden, daß die bisherigen Grundsätze über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer erhalten bleiben und nicht durch deren unerwartete Änderung die größten Schwierigkeiten für die Finanzgebarung der Provinz hervorgerufen werden.

II.

Hochbauverwaltung.

Auch für diejenigen Aufwendungen des Hochbaues, die nicht aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplans bestritten werden können, hat der Betrag von über 3 Millionen RM vorgesehen werden müssen. Für die Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Neubauten, Umbauten und Erweiterungen, die unter Zurückstellung zahlreicher anderer Anträge und Vorschläge der Anstalten als nicht mehr aufschiebbar haben angesehen werden müssen, wird auf die besonderen Vorlagen und die Angaben im Vorbericht zum außerordentlichen Haushaltsplan Bezug genommen.

III.

Landesbank.

Der 74. Provinziallandtag hat die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank, die durch ihr zu geringes Kapital von 10 Millionen bei einer Bilanzsumme von fast 600 Millionen RM in ein ungünstiges Verhältnis zu anderen privaten und öffentlich-rechtlichen Kredit-Instituten gekommen war, um 10 Millionen RM und die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Erhöhung mit 5 Millionen RM beschlossen. (S. Vorlage 16 für den 74. Rheinischen Provinziallandtag.)

Auf diese Erhöhung hat der Provinzialverband bis jetzt die Hälfte eingezahlt, während die Sparkassen die auf sie entfallenden 5 Millionen RM bereits zu Anfang des Geschäftsjahres 1928 voll eingezahlt haben. Der Wunsch der Landesbank, deren Bilanzsumme inzwischen, per 31. Dezember 1928,

auf 750 Millionen RM gestiegen ist, auf baldmöglichste volle Einzahlung der Beteiligung auch seitens des Provinzialverbandes erscheint berechtigt; es wird deshalb beantragt, die Aufnahme von 2,5 Millionen RM zwecks Einzahlung des Restes der Kapitalerhöhung zu beschließen.

IV.

Erwerb von Immobilien zu besonderen Zwecken.

- a) Der 74. Provinziallandtag hatte der Provinzialverwaltung nahegelegt, für die Heil- und Pflgeanstalt Düren ein größeres Gut zu kaufen. Über die Gründe hierfür und den Vorschlag zur Ausführung ist das Nähere zu ersehen aus der Vorlage, betreffend Ankauf des Gutes Hommelsheim im Kreise Düren, dessen Ankauf und Herrichtung für die besonderen Zwecke der Provinzialverwaltung nebst Einrichtung einer Melkeschule und einer Schule für Schweinezucht und Schweinemast 770 000 RM erfordern wird.
- b) Der 74. Provinziallandtag hat den Provinzialausschuß beauftragt, in Verbindung mit der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier eine Mädchenklasse einzurichten, die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen, die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen, die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen. Auf den dem nächsten Provinziallandtag über das Veranlaßte Bericht zu erstatten. Auf den dem diesjährigen Landtag vorliegenden Bericht wird Bezug genommen, aus dem ersichtlich ist, daß für den Ankauf eines geeigneten Hauses nebst Grundbesitz sowie für den Umbau und die Einrichtung 340 000 RM erforderlich gewesen sind, die aus einer Anleihe entnommen werden müssen.

V.

Sonstige außerordentliche Aufwendungen.

Der außerordentliche Haushaltsplan sieht endlich noch die nachstehenden besonderen Aufwendungen vor, die mangels sonstiger bereiter Mittel nur durch Anleihe gedeckt werden können:

a) Unterstützung der Niers-Regulierung	150 000 RM
b) Zum Bau einer Aggertalsperre (Rest)	113 350 RM
c) Zur Eindeichung von Neuwied	202 188 RM
d) Zum Ausbau des Jugendherbergnetzes	400 000 RM
	Zusammen: 865 538 RM

Die Projekte zu a) bis c) sind dem Provinziallandtag aus den früheren Vorlagen bzw. Verhandlungen bekannt, bei d) handelt es sich um die Beschaffung des Betrages, der erforderlich ist, um den Ausbau des Jugendherbergnetzes in dem Umfange, wie er aus der jetzigen und für die nächste Zukunft übersichtbaren Lage sich ergibt, zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

Das Nähere bezüglich der Ausführung der Projekte und der entstehenden bzw. auf den Provinzialverband entfallenden Kosten ist aus den besonderen Vorlagen zu a) bis d) ersichtlich.

VI.

Beschaffung von Wohnungen.

Zur Förderung des Wohnungsbaues für Provinzialbeamte und Angestellte hat die Provinzialverwaltung bisher 642 150 RM verausgabt, die von der Landesbank vorschußweise zur Verfügung gestellt worden sind; in einer besonderen Vorlage, auf die Bezug genommen wird, wird vorgeschlagen, weitere rund 260 000 RM zur Verfügung zu stellen und den Gesamtbetrag von 900 000 RM durch eine Anleihe zu decken. Die Verzinsung und Tilgung dieses Betrages der Anleihe wird zum größten Teil durch die Einnahmen ermöglicht, die von den Beamten für Verzinsung und Tilgung der ihnen aus dem Betrag der Anleihe gewährten Hypothekendarlehen gezahlt werden müssen.

VII.

Wie bisher soll davon abgesehen werden, eigene Anleihen des Provinzialverbandes zu begeben, die jeweils erforderlichen Beträge sollen vielmehr von der Landesbank der Rheinprovinz aus den von ihr zur Befriedigung des kommunalen Kreditbedürfnisses begebenen Anleihen zur Verfügung gestellt werden. Nach der derzeitigen Lage des Geldmarktes muß für langfristige Anleihen bei einer Verzinsung von $7\frac{1}{2}\%$ mit einem Disagio von 10% gerechnet werden; das Aufgeld von 2% bei der Rückzahlung der Anleihen, mit dem die Landesbank rechnet, sowie sämtliche Kosten der Begebung der Anleihen gehen zu Lasten der Landesbank. Die Provinzialverwaltung ist zwar überzeugt, daß das Geld im Ausland zu günstigeren Bedingungen zu beschaffen wäre, es ist aber nach wie vor keine Aussicht vorhanden, die Genehmigung zu einer Auslandsanleihe für die Zwecke der Provinzialverwaltung zu erhalten; alle diesbezüglichen Bemühungen sind erfolglos geblieben.